

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 13.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.212.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.867.600	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-654.900	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.168.500	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.795.200	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-626.700	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	481.800	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	760.100	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-278.300	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	273.300	EUR
---	---------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR
--	---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.624.300	EUR
---	-----------	-----

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 22.04.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	375 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		381 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,9154 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -972.533,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.059.352,62 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 614.886,26 EUR.

Rubkow, den 19.02.2026



Wendt
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.02.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Vom festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 273.300 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend ein Betrag in Höhe von 182.800 € (in Worten: einhundertzweiundachtzigtausendachthundert) genehmigt. Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 60.500 € wird ausgesetzt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.624.300 € (in Worten: eine Million sechshundertvierundzwanzigtausenddreihundert Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, den 23.02.2026 bis zum Freitag, den 06.03.2026 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rubkow, den 19.02.2026

Wendt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 19.02.2026

Amt Züssow

Datum: 19.02.2026

Unterschrift: i. A. S. Fiedler